

BGL-Checkliste „Güterkraftverkehrsdokumente“

Vor Antritt jeder Fahrt sollten der Disponent und das Fahrpersonal überprüfen, ob die entsprechend dem durchzuführenden Beförderungsauftrag im Güterkraftverkehr mitzuführenden Dokumente vollständig und gültig sind. Zu diesem Zweck kann die vorliegende Checkliste verwendet werden:

Persönliche Dokumente

- Führerschein/Internationaler Führerschein
- Fahrerkarte für das digitale Kontrollgerät
- ausgefüllte Schaublätter eines analogen Kontrollgerätes
- vorgeschriebene Ausdrücke des digitalen Kontrollgerätes
- ausreichende Anzahl von Schaublättern bzw. Druckerpapier für die zu beginnende Tour
- ggf. „Bescheinigung zur Vorlage bei Straßenkontrollen“ (für Tage, an denen Schaublätter oder digitale Fahrdaten nicht geschrieben wurden)
- Personalausweis/Reisepass/Reisepassersatz
- Visum/Transitvisum
- Fahrer aus Drittstaaten im nationalen Verkehr: Arbeitsgenehmigung und Aufenthaltstitel

Fahrzeugpapiere

- Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung
- Grüne Versicherungskarte
- (Europäischer) Unfallbericht
- Kopie der HU-/AU-/SP-Berichte (empfohlen)
- Bericht über die letzte technische Unterwegskontrolle (falls vorhanden)

Nationaler Güterkraftverkehr

- Erlaubnisurkunde/Erlaubnisausfertigung (im Original) oder beglaubigte Abschrift der Euro-Lizenz (nicht das Original!)
- Nachweis der Güterschaden-Haftpflicht-Versicherung
- Begleitpapier (oder Frachtbrief)
- ggf. Ladelisten
- ggf. Nachweis der Mautentrichtung

Zusätzlich beim Einsatz von Mietfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr

- beglaubigte Abschrift des Mietvertrages
- beglaubigter Auszug aus dem Arbeitsvertrag des Fahrers oder einer Lohnkarte jüngeren Datums

Zusätzlich im grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EU

- beglaubigte Abschrift der Euro-Lizenz (nicht das Original!)
- CMR-Frachtbrief
- ggf. Bescheinigung von Tätigkeiten gem. der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 oder gem. dem AETR (nach EU-Formblatt)
- Fahrer aus Drittstaaten: EU-Fahrerbescheinigung (genügt auch im nationalen Verkehr)
- ggf. T2-Versandschein (Schweiztransit)
- ggf. Document de Suivi (Frankreich)
- ggf. Attestation d'emploi (Frankreich)
- ggf. Checkliste "Illegale Einwanderer" (Großbritannien)
- ggf. weitere länderspezifische Dokumente

Zusätzlich im grenzüberschreitenden Verkehr mit Nicht-EU-Staaten

- Bilaterale Fahrtgenehmigung oder CEMT-Genehmigung inkl. Anlagen (außer Schweiz, Norwegen; hier: beglaubigte Abschrift der Euro-Lizenz)
- CEMT-Nachweisblätter (vollständig ausgefüllt)
- CMR-Frachtbrief
- ggf. Ladelisten (Sammel-/Umzugsgut)
- ggf. Ursprungszeugnis
- ggf. Carnet TIR oder nat. Versandverfahren
- Zollverschlussanerkennnis
- ggf. Carnet de Passage (Triptik)
- ggf. weitere länderspezifische Dokumente

Je nach Transportart bitte unbedingt auch die Liste auf der Rückseite prüfen!

BGL-Checkliste „Güterkraftverkehrsdokumente“

Vor Antritt jeder Fahrt sollten der Disponent und das Fahrpersonal überprüfen, ob die entsprechend dem durchzuführenden Beförderungsauftrag im Güterkraftverkehr mitzuführenden Dokumente vollständig und gültig sind. Ergänzend zur Vorderseite ist bei besonderen Transportarten die folgende Checkliste zu prüfen:

Zusätzlich bei Abfalltransporten

- ggf. Abfallrechtliche Beförderungserlaubnis (§ 54 KrWG) oder Kopie der Zertifizierungsurkunde als Entsorgungsfachbetrieb

bei innerstaatlichen Abfalltransporten:

- ggf. Begleitschein, Übernahmeschein, soweit keine elektronische Abfallnachweisleitung

bei grenzüberschreitenden Abfalltransporten:

- ggf. Notifizierungsformular inkl. Kopien der Nebenbestimmungen und/oder Anlagen sowie Begleitformular
- Formular nach Anhang VII der EU-Verordnung 1013/2006 (Begleitformular für grünelistete Abfälle)

Zusätzlich bei Gefahrguttransporten

- für jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung je einen amtlichen Lichtbildausweis gem. Unterabschnitt 1.10.1.4 ADR (Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder Fahrerkarte für das digitale Kontrollgerät)
- Beförderungspapier mit Angaben zum gefährlichen Gut
- schriftliche Weisungen
- Bescheinigung über die Schulung des Fahrzeugführers (ADR-Bescheinigung)
- Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs/Beförderungseinheit
- ggf. Ausnahmezulassung nach § 5 GGVSEB
- Fahrwegbestimmung nach § 35 GGVSEB
- Prüfungsbescheinigungen (z.B. Tanks, Aufsetztanks)
- Container-Packzertifikat, falls Transport über Seeweg
- Genehmigung zum Transport bestimmter Stoffe der Klasse 1 und 7
- Bescheinigung des Eisenbahn-Bundesamtes bzw. der Wasser- und Schifffahrsdirektion

Zusätzlich beim Transport leichtverderblicher Lebensmittel

bei freigestellten Beförderungen an Sonn- und Feiertagen:

- Nachweis des Transports leichtverderblicher Lebensmittel durch Kopie des entsprechenden Lieferscheins

beim grenzüberschreitenden Transport leichtverderblicher Lebensmittel:

- ATP-Bescheinigung

Zusätzlich bei Lebensmitteltank- oder Silotransport (empfohlen)

- Reinigungsnachweise/Ladefolgenübersicht

Zusätzlich bei Tiertransporten

- Sachkundenachweis
- Transportplan/Fahrtenbuch
- ggf. Tierseuchenrechtliche Veterinärbescheinigung
- Zulassungsnachweis für Transportfahrzeuge

Zusätzlich im grenzüberschreitenden kombinierten Verkehr

- Nachweis über die Durchführung von gewerblichem kombinierten Verkehr (Reservierungsbestätigung bei Anfuhr; Beförderungspapier oder entsprechende Bescheinigung bei Abfuhr)